

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages (AfD)

Fördern ohne Erfolgskontrolle - wie wirtschaftlich tragfähig sind kommunale Medizinische Versorgungszentren und Regionale Versorgungszentren?

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 09.09.2026

Die Landesregierung beziffert den Bestand in Niedersachsen zum Jahresende 2025 auf 453 Medizinische Versorgungszentren (MVZ). Zugleich stellt sie fest, dass eine bestehende Arztpraxis häufig lediglich in ein MVZ umgewandelt werde, ohne dass sich die tatsächliche Versorgungslage ändere. Zur wirtschaftlichen Situation und Auskömmlichkeit der Regionalen Versorgungszentren (RVZ) lägen ihr keine belastbaren Erkenntnisse vor. Eine fortlaufende wirtschaftliche Begleitung nach Abschluss der Projektförderung sei nicht Gegenstand der Landesförderung; das laufende wirtschaftliche Risiko verbleibe bei den Trägern vor Ort.¹

Die vom Land beauftragte Evaluation des Modellprojekts aus April 2024 beschreibt demgegenüber konkrete wirtschaftliche Befunde. Danach werde Wirtschaftlichkeit nur selten erreicht. Keines der untersuchten MVZ habe Überschüsse erwirtschaftet, mit denen weitere Angebote des jeweiligen RVZ mitfinanziert werden konnten. Die Kosten seien höher und die Erlöse niedriger als erwartet; zudem bleibe offen, ob die Angebote ohne Zuschüsse schwarze Zahlen erreichen können.²

Gleichzeitig stellte die Staatskanzlei die Evaluation öffentlich als Beleg einer Erfolgsgeschichte dar.³ Der Landtag hat die Landesregierung zudem aufgefordert, die RVZ weiterzuentwickeln, das kommunale Betriebsrisiko gering zu halten, das Management zu stärken und eine Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) aus Mitteln des Strukturfonds anzustreben (Beschluss des Landtages vom 30.01.2025, Drs. 19/6409).

1. Wie viele der 453 zum Jahresende 2025 zugelassenen MVZ befanden sich in kommunaler Trägerschaft (bitte nach Standort, Träger, Rechtsform, Fachrichtungen, Zahl der zugelassenen Vertragsarztsitze und besetzten ärztlichen Vollzeitäquivalenten zum 31. Dezember 2025 sowie zum aktuellen Stichtag aufschlüsseln)?
2. Welche RVZ bestehen oder befanden sich seit 2020 in Planung oder Umsetzung (bitte je Standort den Status betriebsbereit, im Bau, in Planung, pausiert oder aufgegeben, das Datum der Betriebsaufnahme beziehungsweise den vorgesehenen Eröffnungstermin und gegebenenfalls den Grund einer Verzögerung oder Aufgabe angeben)?
3. Welche Landesmittel wurden seit 2020 für jedes einzelne RVZ beantragt, bewilligt, ausgezahlt oder zurückgefordert (bitte nach Haushaltsjahr, investiven und nicht-investiven Ausgaben, Förderquote und kommunalem Eigenanteil aufschlüsseln)?
4. Welche Angaben enthalten die dem Land vorliegenden Förderanträge, Verwendungsnachweise sowie Zwischen- und Abschlussberichte zur Entwicklung der Vertragsarztsitze, der besetzten ärztlichen Vollzeitäquivalente und der sonstigen Beschäftigten jedes geförderten RVZ beziehungsweise zugehörigen kommunalen MVZ seit der Betriebsaufnahme, und welche dieser personellen Kennzahlen werden im Förderverfahren nicht erhoben?

¹ [Drs. 19/11421](#)

² <https://www.stk.niedersachsen.de/download/220213>

³ https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/themen/regionale_landesentwicklung_und_eu_forderung/landesforderung_fur_regionale_landesentwicklung/regionale_versorgungszentren/evaluation-sieht-regionale-versorgungszentren-als-erfolgsgeschichte-243973.html

5. Welche Angaben enthalten die dem Land vorliegenden Förderanträge, Verwendungsnachweise sowie Zwischen- und Abschlussberichte zu Behandlungsfällen und regelmäßigen Öffnungszeiten der einzelnen kommunalen MVZ in den Jahren 2024 und 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026, und anhand welcher anderen Kennzahlen bewertet das Land den tatsächlichen Versorgungsbeitrag, falls diese Angaben nicht erhoben werden?
6. Welche der in kommunalen MVZ geführten Vertragsarztsitze wurden je Standort tatsächlich neu geschaffen, aus bestehenden Praxen übernommen, aus anderen Orten verlagert oder im Zuge einer bloßen Umwandlung einer bestehenden Praxis eingebracht?
7. Welche Annahmen zu Kosten, Erlösen, Personal, Auslastung, Synergien, Quersubventionierung, Kostendeckung und kommunalem Zuschussbedarf enthielten die vor den Förderentscheidungen vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Businesspläne, Bedarfsanalysen oder Tragfähigkeitsprognosen, und welche Soll-Ist-Abweichungen ergeben sich hierzu nach der Evaluation sowie den dem Land vorliegenden Förderunterlagen (bitte je Standort gegenüberstellen)?
8. Welche Angaben enthalten die dem Land vorliegenden Förderanträge, Verwendungsnachweise sowie Zwischen- und Abschlussberichte zu laufenden Erträgen, Aufwendungen, Jahresergebnissen, kommunalen Verlustausgleichen und sonstigen Betriebskostenzuschüssen der einzelnen RVZ beziehungsweise zugehörigen kommunalen MVZ in den Jahren 2023 bis 2025, und welche dieser Angaben werden im Förderverfahren nicht erhoben?
9. Bei welchen RVZ oder kommunalen MVZ sind der Landesregierung wirtschaftliche Schwierigkeiten, Liquiditätsengpässe, nicht erreichte Wirtschaftlichkeitsziele, reduzierte Öffnungszeiten, Personalabbau, verschobene Ausbauvorhaben, Sanierungsbedarf oder ein Risiko der Betriebs-einstellung bekannt?
10. Warum bewertet die Landesregierung die wirtschaftlichen Befunde der von ihr beauftragten Evaluation aus April 2024 nicht als belastbare Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Situation und Auskömmlichkeit der RVZ, und welche fachlichen Kriterien legt sie an die Belastbarkeit entsprechender Erkenntnisse an?
11. Aus welchen rechtlichen, förderfachlichen oder politischen Gründen verzichtet das Land nach Abschluss der Projektförderung auf ein fortlaufendes wirtschaftliches und versorgungsbezogenes Monitoring der RVZ?
12. Welche Gespräche zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit und Zukunft kommunaler MVZ und RVZ hat die Landesregierung seit dem 1. Januar 2023 geführt (bitte Datum, Teilnehmer, benannte strukturelle Fehlanreize und Refinanzierungslücken, bezifferte finanzielle Belastungen, Reaktion des Landes, vereinbarte Maßnahmen, Zuständigkeiten und Umsetzungsstand angeben)?
13. Welche Fördergegenstände, Höchstbeträge, Förderquoten, kommunalen Eigenanteile, Zweckbindungsfristen, Erfolgskriterien, Berichts- und Nachweispflichten, Kennzahlen und Schwellenwerte zur wirtschaftlichen Früherkennung sowie Unterstützungs- oder Eingriffsmaßnahmen sieht die Förderverordnung für RVZ vor?
14. Wie verteilen sich die für 2026 vorgesehenen 2,5 Millionen Euro auf eingegangene Anträge, Bewilligungen, Ablehnungen, Mittelbindungen und Auszahlungen, und welcher Betrag wird nach gegenwärtigem Stand bis zum Jahresende nicht verausgabt?
15. In welchem Umfang können nach der neuen Förderverordnung laufende Kosten für Geschäftsführung, Personalsteuerung, Abrechnung, Verwaltung und Praxismanagement sowie Anlauf- oder Betriebsdefizite gefördert werden, und wie soll andernfalls die von den kommunalen Spitzenverbänden bemängelte Refinanzierungslücke geschlossen werden?
16. Welche Schritte hat die Landesregierung seit dem Landtagsbeschluss in der Drucksache 19/6409 gegebenenfalls unternommen, um eine Beteiligung der KVN aus Mitteln des Strukturfonds zu erreichen (bitte Gesprächstermine, Zusagen, Ablehnungen, vorgesehene Fördergegenstände und Mittelvolumen angeben)?